

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Stand: Januar 2018

Allgemeines

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge mit gekkoconcept. Regelungen, die diese Bedingungen abändern oder aufheben, sind nur dann gültig, wenn gekkoconcept dies schriftlich bestätigt hat. Sollte in diesen Bedingungen eine unwirksame Regelung enthalten sein, gelten alle übrigen gleichwohl. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der betreffenden Formulierung am nächsten kommt.

Angebote und Preise

Alle Angebote von gekkoconcept verstehen sich freibleibend und unverbindlich. Alle Preisangaben gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise schließen keine Supportleistungen ein. Nimmt der Kunde technische oder andersgeartete Dienstleistungen in Anspruch, so werden diese gemäß gültiger Preisliste berechnet. Der aktuell gültige Stundensatz beträgt 50,- EUR.

Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, sind alle Rechnungen 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.

Abschlagszahlungen

Teillieferungen und Zwischenergebnisse werden dem Auftraggeber grundsätzlich monatlich in Rechnung gestellt.

Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware und alle damit verbundenen Rechte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises oder bis zur Einlösung der dafür gegebenen Schecks Eigentum von gekkoconcept.

Lieferzeit

Liefertermine bedürfen der Vereinbarung. Für die Dauer der Prüfung von Entwürfen und Zwischenergebnissen durch den Auftraggeber ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen. Verlangt der Auftraggeber nach Auftragserteilung Änderungen des Auftrages, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so verlängert sich die Lieferzeit entsprechend.

Korrekturen

Korrekturen und Änderungen sind in pauschalen Angebotspreisen wie beschrieben enthalten. Bei weitergehenden Änderungen ist gekkoconcept auch ohne ausdrücklichen Hinweis dazu berechtigt, die Mehrkosten nach jeweils gültiger Preisliste abzurechnen. Änderungsverlangen bedürfen der Schriftform. Für mündlich oder fernmündlich aufgegebenen Änderungen kann keine Haftung übernommen werden.

Abnahme

Die Abnahme erfolgt schriftlich. Geht in einer Frist von 14 Tagen nach Übergabe der Gestaltungsergebnisse bzw. Druckerzeugnisse keine detaillierte schriftliche Mängelrüge ein, so gilt das Gelieferte als abgenommen.

Beanstandungen und Haftungsausschluß

Eventuelle Beanstandungen haben unverzüglich nach Empfang der Arbeitsergebnisse zu erfolgen. gekkoconcept übernimmt keine Haftung, wenn fehlerhafte Arbeitsergebnisse weiterverarbeitet werden. Es besteht die Pflicht des Auftraggebers, die gelieferten Gestaltungen vor der Weiterverarbeitung zu überprüfen, auch wenn ihm bereits vorher Korrekturabzüge oder Testmuster zur Verfügung gestellt wurden.

Überlassene Materialien

Überlassene Materialien (z.B. Datenträger, Vorlagen und sonstiges Material) werden dem Auftraggeber nach Erfüllung des Auftrages unverzüglich zurückgegeben. Der Auftraggeber spricht gekkoconcept von sämtlichen Ansprüchen Dritter an den überlassenen Materialien frei. Mit der Übergabe von Materialien stellt der Auftraggeber gekkoconcept von jeglicher Haftung für den Inhalt frei und sichert zu, kein Material zu übergeben, das die Rechte Dritter verletzt oder einschränkt.

Rechte

Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Sofern nicht anders vereinbart erhält der Auftraggeber zeitlich und räumlich unbeschränkte Verwertungsrechte an den Gestaltungen und Druckerzeugnissen. Nicht enthalten ist das Recht auf Weiterbearbeitung, auf Ausschließlichkeit und auf Übertragung von Rechten an Dritte. Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf die Überlassung der Computerdaten, die den Gestaltungen und Druckerzeugnissen zugrunde liegen.

Haftungsbeschränkung

Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind in jedem Fall auf den jeweiligen Auftragswert beschränkt. gekkoconcept übernimmt keine Haftung für Druckfehler und durch die Rechtschreibreform bedingte Ungereimtheiten in der Rechtschreibung. gekkoconcept ist der alten Rechtschreibung verpflichtet. gekkoconcept haftet nicht für Farbabweichungen der hergestellten Druckerzeugnisse von den dem Auftraggeber vorgelegten Computerausdrucken. Diese sind nicht zu vermeiden und selbst bei Vorlage eines Andruckes nicht gänzlich auszuschließen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Partner – soweit gesetzlich zulässig – ist Augsburg.